

Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID>><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

1. Gegenstand

Der Anschlussnehmer betreibt das am vom MITNETZ STROM betriebenen 110-kV-Netz angeschlossene kundeneigene Umspannwerk (nachfolgend Kunden-UW).

Die in dieser Anlage nachfolgend dokumentierten Festlegungen dienen als Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses zwischen Anschlussnehmer und MITNETZ STROM der Regelung der Koordination der Netzführung sowie des Informationsaustausches zwischen der zuständigen Leitstelle der MITNETZ STROM und der für die Netzführung zuständigen Stelle des Anschlussnehmers.

2. Grundsätze

Jeder Partner ist bis zu den im Punkt 3 festgelegten Schaltbefehlsbereichsgrenzen, ungeachtet der jeweiligen Eigentumsgrenzen, für die Netzführung zuständig und verantwortlich.

Die für die Netzführung zuständigen Stellen der Partner (Ziffer 12 dieser Anlage) führen ihre Netze auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik, gültiger Normen und Vorschriften so, dass eine andauernde Verletzung technischer Parameter nicht eintreten wird.

Die "Allgemeine Dienstanweisung Netzführung in Netzen mit Nennspannung über 1 kV" (ADN) und die Anweisung „Begriffe Netzbetrieb“ der MITNETZ STROM werden in der jeweils gültigen Fassung angewendet.

3. Schaltbefehlsbereiche

Dem Schaltbefehlsbereich der MITNETZ STROM sind zugeordnet:

Kunden-UW

.....

110-kV-Leitungserdungstrenner

Dem Schaltbefehlsbereich des Anschlussnehmers sind alle sonstigen Schaltgeräte des Kunden-UW zugeordnet.

4. Normalschaltzustand

Folgender Normalschaltzustand der 110-kV-Schaltgeräte im Kunden-UW ist festgelegt:

- | | | |
|--------------------------|-------|-------------|
| - Leitungserdungstrenner | LtgET | geöffnet |
| - Leitungstrenner | LtgT | geschlossen |
| - Leistungsschalter | LS | Ein |
| - Ort/Fern-Schalter | | Fern |

5. Ausschaltplanung

Alle Schalthandlungen an Anlagen, welche Auswirkungen auf Anlagen im Schaltbefehlsbereich des jeweils anderen Partners haben, insbesondere Abweichungen vom im Punkt 4 festgelegten Normalschaltzustand, sind zwischen den netzführenden Stellen beider Partner im Voraus unter Beachtung der in der ADN genannten Fristen abzustimmen.

Bei außergewöhnlichen Netzsituationen bzw. Lastverhältnissen können geplante Schalthandlungen abgelehnt bzw. zeitlich verschoben werden.

6. Schaltbetrieb

Die netzführenden Stellen sichern durchgängig die gegenseitige Information und Abstimmung vor der Durchführung von Schalthandlungen, wenn diese Auswirkungen auf Anlagen des jeweils anderen Partners haben.

Zum Führen von Schaltgesprächen gilt die Anwendung der Schaltsprache lt. ADN als vereinbart.

Die Durchführung von Schalthandlungen vor Ort erfolgt durch schaltberechtigtes Personal des Eigentümers bzw. Betreibers des Kunden-UW oder dessen Beauftragten.

Schalthandlungen, die den Schaltbefehlsbereich der MITNETZ STROM betreffen, sind nur auf Anweisung der zuständigen Schaltbefehlsstelle bzw. festgelegten Schaltkommandostelle der MITNETZ STROM durchzuführen.

Der Anschlussnehmer sichert bei Notwendigkeit eine schnellstmögliche Besetzung des Kunden-UW mit schaltberechtigtem Personal ab.

In außergewöhnlichen Situationen kann die zuständige Schaltleitung die Besetzung des UW mit schaltberechtigtem Personal verlangen.

Die Reaktionsdauer vom Eingang der Anforderung beim Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten bis zur Handlungsfähigkeit des schaltberechtigten Personals im Kunden-UW sollte 60 Minuten nicht übersteigen.

Im Störfall bzw. zur Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit sowie für Anlagen ist die für die Netzführung zuständige Stelle der MITNETZ STROM zur Trennung des Kunden-UW, ohne vorherige Abstimmung, vom 110-kV-Netz berechtigt.

7. Spannungshaltung und Sternpunktbehandlung

Der Anschlussnehmer organisiert bei Dauererdschluss im von MITNETZ STROM betriebenen Netz die Verfügbarkeit von schaltberechtigtem Personal zur Durchführung von Schalthandlungen so, dass der Richtwert von zwei Stunden erdschlussbehaftetem Betrieb nicht überschritten wird.

8. Verhalten bei Störungen

Die netzführenden Stellen informieren sich gegenseitig über Störungen und Ereignisse in ihren Anlagen oder im Netz, die Auswirkungen auf den Schaltbefehlsbereich des jeweils anderen Partners haben und stimmen die einzuleitenden Maßnahmen miteinander ab.

Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

Bei notwendigen Schaltungen zur Abwendung von Gefahren ist die Information des Partners unverzüglich nachzuholen. Auf Anforderung stellen sich beide Partner Störungsdaten und Untersuchungsberichte zur Auswertung zur Verfügung.

9. Informationsaustausch

Der Anschlussnehmer stellt MITNETZ STROM die zur Netzführung erforderlichen Prozessdaten (Punkt 13 dieser Anlage) ständig (online) an den Schnittstellen **im UW** zur Verfügung. Über diese Onlineverbindung ist ebenfalls die Möglichkeit der Betätigung der 110-kV-Schaltgeräte des Kunden-UW durch die Schaltbefehlsstelle der MITNETZ STROM gewährleistet.

Änderungen an Anlagen, welche Auswirkungen auf das Netz des jeweils anderen Partners haben, sind zwischen den netzführenden Stellen der Partner im Voraus, in der Regel mit Planungsbeginn, abzustimmen.

Die zur Netzführung erforderlichen Unterlagen (z.B.: Auflistung des schaltanweisungs- und schaltberechtigten Personals, Übersichtsschaltpläne, Bereitschaftspläne, Übersicht über Kommunikationsverbindungen) werden zwischen den Partnern ausgetauscht und laufend aktualisiert. Veränderungen werden den Partnern unverzüglich mitgeteilt.

10. Ansprechpartner

Die Ansprechpartner werden in Punkt 12 separat aufgeführt.

Ändern sich Ansprechpartner oder Kommunikationsverbindungen eines Partners, sind diese Änderungen dem jeweils anderen Partner schriftlich im Voraus, mindestens jedoch mit Änderung unverzüglich, zur Kenntnis zu geben. Die Aktualisierung dieses Anhang 1 erfolgt durch MITNETZ STROM und wird zum Änderungstermin wirksam.

11. Anpassungen

Ergibt sich für diese Regelungen Anpassungsbedarf, insbesondere infolge der Änderung der Ansprechpartner und Kommunikationsverbindungen gemäß Ziffer 10 dieser Anlage, werden sich die Partner hierzu rechtzeitig im Vorfeld schriftlich verständigen. Der Änderungsdienst erfolgt durch MITNETZ STROM.

Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

12. Ansprechpartner

- **Ansprechpartner der MITNETZ STROM:**

MITNETZ STROM Operative Systemführung, Postfach 13 52, 09072 Chemnitz

Einwahl*		0800 0 11 55 00 -	
	Telefax		- 209
Schaltleitung (Schaltbefehlsstelle) (durchgehend besetzt)	Telefon		- 344 *
	Telefax		- 339
	E-Mail		schaltleitung@mitnetz-strom.de
Ausschaltplanung	E-Mail		ausschaltplanung@mitnetz-strom.de
Leiter Operative Systemführung Herr Erdmann	Telefon		- 600
	E-Mail		holger.erdmann@mitnetz-strom.de
Leiter Netzmanagement Herr Arnold	Telefon		- 203
	E-Mail		jens.arnold@mitnetz-strom.de
Leiter Netzleittechnik Herr Wiechmann	Telefon		-210
	E-Mail		jens.wiechmann@mitnetz-strom.de

* Telefongespräche über die gekennzeichneten Nummern der netzführenden Stelle der MITNETZ STROM werden mittels Gesprächsspeicheranlage aufgezeichnet.

Zur Erteilung von Schaltanweisungen und Anweisungen zur Netzführung im zugewiesenen 110 kV- und MS-Schaltbefehlsbereich sowie zur Fernsteuerung von Anlagen bis 110 kV sind im jeweils aktuellen Dienstabendenverzeichnis benannten Mitarbeiter berechtigt:

Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

- **Ansprechpartner des Anschlussnehmers:**

Name und Anschrift des Betriebsführers

Funktion: Betriebsführer des Umspannwerkes und der Anschlussleitung

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Warte (24 h besetzt)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Zur Entgegennahme von Schaltanweisungen und Anweisungen zur Netzführung sowie zur Durchführung von Schalthandlungen (Schaltberechtigung) sind berechtigt:

Herr

Funktion:

Telefon:

Herr

Funktion:

Telefon:

Herr

Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

13. Prozessdaten zur Netzführung

Der Anschlussnehmer stellt MITNETZ STROM Prozessdaten zur Netzführung in folgendem Mindestumfang online zur Verfügung:

1. Schaltbefehle

Schaltgerät	Befehl
110-kV-LS	Ein
110-kV-LS	Aus
110-kV-LtgT	schließen
110-kV-LtgT	öffnen
110-kV-LtgET	schließen
110-kV-LtgET	öffnen
Anzeige Schutzmesswerte	Rücksetzen
Sollwerte Wirkleistung (je Erzeugungsart)	Vorgabe in MW
Sollwerte Blindleistung (je Erzeugungsart)	Vorgabe in Mvar
Sollwerte Spannung (je Erzeugungsart)	Vorgabe in kV
Q/U-Kennlinie	In Betrieb
Q/U-Kennlinie	Außer Betrieb
Messwerte (Schutz)	rücksetzen

2. Rückmeldungen

Schaltgerät	Rückmeldung
110-kV-LS	Ein
110-kV-LS	Aus
110-kV-LtgT	geschlossen
110-kV-LtgT	geöffnet
110-kV-LtgET	geschlossen
110-kV-LtgET	geöffnet
MS-LS Trafo 101	Ein
MS-LS Trafo 101	Aus
MS-SST	geöffnet
MS-SST	geschlossen
Q/U-Kennlinie	In Betrieb
Q/U-Kennlinie	Außer Betrieb
Ort/Fern-Schalter	fern / ort
Trafoumstellung	TrStufStg

3. Stör- und Warnmeldungen

Gerät	Meldung
Distanzschutz	Anregung
Distanzschutz	Auslösung
Distanzschutz	Störung
Differentialschutz	Auslösung
Differentialschutz	Störung
Leistungsschalter	Auslösung
Leistungsschalter	Störung
Erdschluss Richtung Leitung	Kommt
Erdschluss Richtung Leitung	Geht
Q/U-Schutz	Auslösung
Schutz Störung	Kommt
Schutz Störung	Geht

Ein Unternehmen der



Regelungen zur Netzführung am Netzanschluss

Anlage zur Bestätigung des Netzanschlussverhältnisses



Netzanschluss-ID

Eingangsvermerk MITNETZ STROM:

<Vertrag-ID><NA-ID>

Bitte geben Sie die Netzanschluss-ID bei jedem Kontakt mit MITNETZ STROM zum Netzanschluss an.

Schaltgeräte	Störung
--------------	---------

4. Messwerte

110-kV-Feld Grä-Li-Fi 2	Ströme	L1, L2, L3
	Spannungen	L1, L2, L3, L1-3
	Wirkleistung	P
	Blindleistung	Q
	Schutzdaten	X_k, I_k, t_a
	Sollwerte Wirkleistung	in MW
	Sollwerte Blindleistung	in Mvar
	Sollwerte Spannung	in kV